

Gemeinderat

Auszug aus dem 3. Protokoll vom 10. Februar 2021

63 **7.13.3 GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ**
Fliessende Gewässer
Handlungsbedarf Fliessgewässer - Mitwirkung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 informiert das Umweltdepartement des Kantons Schwyz die Gemeinde Freienbach wie folgt über den Handlungsbedarf an Fliessgewässer:

"Der Hochwasserschutz und die Renaturierung der Fliessgewässer sind gleichwertige Bundesinteressen, welche untereinander zu koordinieren und integral zu planen sind. Der gesamthafte Handlungsbedarf an einem Fliessgewässer lässt sich nach der Summe der vorhandenen Hochwasserschutzdefizite und ökologischen Defizite bestimmen.

Der Regierungsrat übt gemäss § 42 des Wasserrechtsgesetzes (SR 451.100, KWRG) die Oberaufsicht über das gesamte Wasserbauwesen aus. Mit RRB Nr. 70712020 ermächtigte der Regierungsrat das Umweltdepartement, einen gesamthaften, sektorenübergreifenden Handlungsbedarf an den Fliessgewässern im Kanton Schwyz, unter Mitwirkung der Bezirke und der kantonalen Fachstellen, zu ermitteln. Das Amt für Gewässer (AfG) ist die zuständige Fachstelle für die Langfrist- und Massnahmenplanungen an den Fliessgewässern im Sinne von § 42a KWRG. Folglich erarbeitete das AfG im Auftrag des Umweltdepartements die strategische Planung zum Handlungsbedarf an den Fliessgewässern im Kanton. Dabei wurden die Interessen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung an einem Fliessgewässer gesamthaft erarbeitet, priorisiert und anschliessend zu einem gesamthaften Handlungsbedarf integriert."

Mit der Einladung zur Mitwirkung wurden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt (Zusatz):

- Erläuterungsbericht, November 2020
 - Schlussbericht, Dezember 2020
 - Formular Mitwirkung (Fragebogen), undatiert
 - Objektblätter Fliessgewässer H1 Sarenbach und H2 Krebsbach
- Für die Mitwirkung wurde eine Frist bis 31. März 2021 eingeräumt.

Erwägungen

Die Dokumente wurden mit den Ressorts Tiefbau und Verkehr (für den Teil Hochwasserschutz - HWS) und Raum und Umwelt (Teil Renaturierungen) intern besprochen. Im Bezirk Höfe sind nur zwei relevante Fliessgewässer aufgeführt, im Objektblatt H1 der Sarenbach und im Objektblatt H2 der Krebsbach.

Die aufgeführte Projektabsicht HWS und Renaturierung Sarenbach ist unter Federführung des Bezirkes bereits in Planung und wird entsprechend von der Gemeinde unterstützt. Beim Krebsbach handelt es sich um ein Gewässer, das mehrheitlich auf dem Gebiet der Gemeinde Wollerau liegt. Einzig im unteren Bachabschnitt handelt es sich um einen Grenzbach Wollerau/Freienbach. Auch bei diesem Gewässer läuft unter Federführung des Bezirkes Höfe ein Hochwasserschutzprojekt mit Renaturierung.

Betreffend der Objektblätter möchten wir uns daher nur zum Objektblatt H1 Sarenbach äussern. Hier sehen wir bei der Prioritätensetzung beim Hochwasser und beim Handlungsbedarf grundsätzlich keinen Änderungsbedarf, bei der Revitalisierung erscheint uns die Prioritätensetzung allerdings noch diskussionswürdig.

Zum Erläuterungs-/Schlussbericht sind keine Bemerkungen/Vorbehalte anzubringen entsprechend wurde auf das Ausfüllen des Formulars verzichtet.

Beschluss

1. Der Stand der strategischen Fließgewässerplanung wird gemäss den Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Umweltdepartement des Kantons Schwyz, Postfach 1210, 6431 Schwyz,
 - b) @ afg@sz.ch
 - c) @ Gemeindepräsident
 - d) @ Gemeinderat
 - e) @ Gemeindeschreiber
 - f) @ Abteilungsleiter Bau
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) @ Leiter Raum und Umwelt
 - i) @ Umweltschutzbeauftragte
 - j) @ Publikation
 - k) Akten Bau

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Donnerstag, 18.02.2021